GEMEINDE GREIFENSEE

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der 18. Sitzung vom 2. November 2026

157 F2 FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030: Genehmigung

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz verlangt von allen Gemeinden die Erstellung eines Finanz- und Aufgabenplans. Dieser dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen sowie die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Damit ist er Orientierungs- und Steuerungsinstrument und ermöglicht es dem Gemeindevorstand, den mittelfristigen finanziellen Kurs der Gemeinde festzulegen.

Da die Folgekosten der meist unregelmässig anfallenden Investitionen (z.B. Infrastrukturbauten) die Erfolgsrechnung gerade in kleineren Gemeinden stark beeinflussen können, ist eine entsprechende Planung für die Gemeinden unabdingbar. Diese hat zum Ziel, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann. Zeigt die Planung Deckungsengpässe in den kommenden Jahren auf, so können rechtzeitig geeignete Massnahmen eingeleitet werden.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Eine Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen. Da der Finanz- und Aufgabenplan nicht zum Prüfumfang zählt, sind Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nicht zulässig. Die RPK soll die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde beiziehen können und ist deshalb bei den Besprechungen mit dem beauftragten externen Finanzplaner zugegen.

Der Finanz- und Aufgabenplan bezieht sich jeweils auf das laufende und mindestens die folgenden vier Jahre. Der Zeitraum von vier Jahren erlaubt eine verhältnismässig zuverlässige Vorhersage der zukünftigen Entwicklung und lässt genügend Zeit, um die Auswirkungen von aktuellen Entscheiden zu sehen. Die Planung wird rollend aktualisiert und berücksichtigt Änderungen des Budgets, die sich aufgrund von Anträgen des Budgetorgans ergeben. Auf diese Weise kann die Gemeindeversammlung indirekt Einfluss auf den Finanz- und Aufgabenplan nehmen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030 wurde durch swissplan.ch im Auftrag des Gemeinderats erstellt und wird dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 2. November 2026 zur Kenntnis gebracht.

Erwägungen

Im Vergleich mit dem Vorjahr haben sich die Konjunkturaussichten aufgehellt. Globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken erschweren jedoch weiterhin die Prognosen.

In den Jahren 2025 und 2026 war bei den Steuern juristischer Personen ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die betroffenen Unternehmen neu zusätzliche Abzüge (z.B. Forschungs- und Entwicklungskosten) geltend

machen durften. Die provisorischen Beträge für die beiden Steuerjahre 2025 und 2026 waren daher zu hoch angesetzt und mussten mit den definitiven Steuerrechnungen korrigiert werden. Auf das Jahr 2027 hin tritt eine Normalisierung ein und es sind bei den juristischen Personen wieder höhere Steuererträge zu erwarten.

Aufgrund anhaltend steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Pflege, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie Allgemeine Verwaltung (z.B. IT-Kosten), wurde 2026 eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung umgesetzt. Der Kostenanstieg in diesen Bereichen, insbesondere im Bereich der Pflegefinanzierung, geht jedoch ungebremst weiter. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler sinkt, es wird aber dennoch mit gleichbleibenden Bildungsausgaben gerechnet. So werden in der Erfolgsrechnung mittelfristig jährliche Defizite von 2 Mio. Fr. erwartet. Die grössten Haushaltsrisiken sind weiterhin bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Mit total 39 Mio. Fr. ist ein sehr hohes Investitionsvolumen geplant (v.a. Schule, Infrastruktur etc.). Daraus resultiert über die Planperiode gesehen ein Haushaltsdefizit von 25 Mio. Fr. und die verzinslichen Schulden dürften um ca. 39 Mio. Fr. zunehmen. Für den Gesamthaushalt wird per Ende der Planperiode eine Nettoschuld von rund 36 Mio. Franken prognostiziert, was einer sehr hohen Verschuldung entspricht.

Bei einem so raschen Abbau des Nettovermögens drängt sich eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung auf. Alle Projekte sind weiterhin kritisch hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Zeitpunkt und Höhe der Investitionskosten zu hinterfragen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass in Greifensee seit Jahren ein Investitionsstau besteht, der unter anderem auch mitverantwortlich für die aktuelle finanzielle Lage ist. Ein Aufschub von Projekten insbesondere im Infrastrukturbereich (z.B. Erneuerung von Strassen und Abwasserleitungen) ist daher kaum mehr möglich und auch nicht sinnvoll, da die Arbeiten kurz- bis mittelfristig dennoch ausgeführt werden müssen. Ein Grossteil der stark steigenden Kosten fällt ausserdem in Bereichen an, in denen die Gemeinde aufgrund von gesetzlichen Vorgaben wenig bis keinen Handlungsspielraum hat (z.B. Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV). Die Gemeinde muss daher in den nächsten Jahren eine strenge Ausgaben- und eine optimierte Ertragspolitik betreiben und die Investitionsplanung trotz der erwähnten Dringlichkeit der Investitionen laufend überprüfen.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich beim Wasser und Abwasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung bzw. tiefem Kostendeckungsgrad die Notwendigkeit einer Tariferhöhung ab. Die Überarbeitung des Gebührenmodells im Bereich Abwasser ist bereits in Arbeit, die Überprüfung des Gebührenmodells im Bereich Wasser wird voraussichtlich folgen. Der Abfallbereich bleibt über die Planperiode stabil.

Die im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan ausgewiesenen Zahlen basieren auf der Annahme einer zusätzlichen sechsprozentigen Steuerfusserhöhung ab 2028 (total 91 statt 85 %). Ohne diese geplante Steuerfusserhöhung zeigt sich ein nochmals deutlich schwärzeres Bild: Wird diese Steuerfusserhöhung nicht umgesetzt, so ist nach heutigem Wissensstand mittelfristig mit einem jährlichen Defizit von 4 (statt 2) Mio. Fr., einer negativen Selbstfinanzierung von 4 Mio. Fr. (statt einer positiven Selbstfinanzierung von rund 1 Mio. Fr.), einem Haushaltsdefizit von 31 (statt 25) Mio. Franken und einer Zunahme der verzinslichen Schulden um ca. 44 (statt 39) Mio. Fr. zu rechnen. Zudem würde so das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht bereits ab 2028 nicht mehr eingehalten. In einem solchen Fall ergreift die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat) aufsichtsrechtliche Massnahmen auf der Grundlage von § 168 Gemeindegesetz. Falls durch die angedachten Massnahmen keine nachhaltige Entlastung des Haushalts gelingt, sind weitere Steuerfusserhöhungen wohl auch in den nächsten Jahren unumgänglich.

Mit der Steuerfusserhöhung im Jahr 2026 (+ 5 % Gemeinde) und inklusive des Steuerfusses von 16 % der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee liegt der Steuerfuss in der Gemeinde Greifensee aktuell (2026) bei 101 %. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee plant eine weitere Erhöhung von 2 % per 2027 (neu 18 %), die Gemeinde eine Erhöhung von zusätzlichen 6 % per 2028 (neu 91 statt 85 %). Per 2028 würde der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde somit bei 109 % liegen. Im vergangenen Jahr (2025), als die Gemeinde Greifensee noch einen Steuerfuss von 96 % aufwies, lag der Median der Gesamtsteuerfüsse der Zürcher Gemeinden bereits bei 108 %.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030 zeigt, dass die Gemeinde Greifensee in den kommenden Jahren mit erheblichen finanziellen Herausforderungen und wiederkehrenden Defiziten konfrontiert sein wird. Um die Bevölkerung frühzeitig über die finanzielle Ausgangslage, die anstehenden Herausforderungen und mögliche Massnahmen zu informieren, schlägt das Ressort Finanzen vor, in den Nachrichten aus Greifensee (NaG) eine Serie mit zehn bis zwölf Artikeln zu verschiedenen Finanzthemen zu veröffentlichen. Damit soll das Verständnis für die finanzielle Situation der Gemeinde gefördert werden. Im Jahr 2027 soll alle drei bis vier Wochen ein Artikel erscheinen, der ein Thema genauer beleuchtet. So wird die Bevölkerung auf die Gemeindeversammlung im November 2027, an der voraussichtlich über die geplante sechsprozentige Steuerfusserhöhung per 2028 entschieden werden muss, vorbereitet. Die Verantwortung für die Planung und Umsetzung der Artikelserie soll dem Leiter Finanzen und der Leiterin strategische Projekte und Planung übertragen werden.

Bereits vor der Gemeindeversammlung vom November 2026 soll die Bevölkerung zudem mit einem ersten kurzen NaG-Artikel über die aktuelle Ausgangslage informiert und für die anstehenden Herausforderungen sensibilisiert werden. Das Ressort Finanzen hofft, so zusätzliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung motivieren zu können. Im Artikel soll bereits auf die geplante Artikelserie hingewiesen werden. Die finanzielle Ausgangslage und der daraus hervorgehende Handlungsbedarf werden an der Gemeindeversammlung näher erläutert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030 wird genehmigt.

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030 nach dessen Genehmigung auf der Gemeindewebsite vollständig zu publizieren. Die Finanz- und Liegenschaftenvorsteherin wird gebeten, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung auf den Finanz- und Aufgabenplan hinzuweisen. Eine Verabschiedung findet an der Gemeindeversammlung jedoch nicht statt.

3. Der Abteilungsleiter Finanzen und die Leiterin strategische Projekte und Planung werden mit der Planung und Umsetzung einer NaG-Artikelserie zu Finanzthemen im Jahr 2027 beauftragt. Die Themen und Inhalte der Artikel sind mit der Finanz- und Liegenschaftenvorsteherin abzustimmen. Die Freigabe erfolgt nach Absprache mit dem Ressort Präsidiales.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 – Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (per E-Mail)
 – RPK, Präsident Dario Frattini (per E-Mail)
 – Finanz- und Liegenschaftenvorsteherin
 – Präsidiales
 – Finanzen

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Dr. Monika Keller	Philippe Sturzenegger
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Versandt am: